

Übereinstimmungszertifikat

51232

Hiermit wird gemäß Art. 20 Abs. 2 Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 bestätigt, dass die Bauprodukte

Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton

- soweit diese nicht einer harmonisierten Produktnorm entsprechen -

des Herstellers

Karl Schmidt GmbH & Co. KG Bauunternehmen und Betonwerk Hauptstraße 39 91332 Heiligenstadt DEUTSCHLAND

und Herstellerwerkes

Karl Schmidt GmbH & Co. KG Bauunternehmen und Betonwerk OT Oberleinleiter 91332 Heiligenstadt DEUTSCHLAND

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle (Kennnummer BAY02)

LGA Bautechnik GmbH Tillystraße 2 90431 Nürnberg

durchgeführten Fremdüberwachung den

Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB), Ausgabe April 2021,

Ifd. Nr. C 2.1.5.4 bekannt gemachten technischen Regeln

DIN 1045-4:2012-02 sowie Anlage C 2.1.7 entsprechen.

Dieses Zertifikat ersetzt das Zertifikat gleicher Nummer vom 17.07.2020 und gilt so lange die Fremdüberwachung regelmäßig durchgeführt wird, längstens bis 05.06.2028.

Nürnberg, den 05.06.2023

Dipl.-Ing. (FH) Günther Jost Leiter Zertifizierungsstelle



